Benutzerhandbuch für das BattG-Melderegister

Handbuch-Version 2.0

Letzte Änderung: Montag, 17. März 2010

Inhalt

I. ALLGEMEINE HINWEISE 2

1. SYSTEMVORAUSSETZUNGEN 2
2. ANZEIGEVERFAHREN 3
3. EINSICHT IN DAS MELDEREGISTER – ÖFFENTLICHE SUCHE 5

II. BENUTZERZUGANG EINRICHTEN 6

III. BENUTZERZUGANG ÄNDERN 8

IV. ERSTANZEIGE 8

1. STAMMDATEN DES HERSTELLERS 9
2. BATTERIEART GERÄTEBATTERIE 11
   A. GEMEINSAMES RÜCKNAHMESYSTEM 12
   B. NICHT - GEMEINSAMES RÜCKNAHMESYSTEM 12
3. BATTERIEART FAHRZEUGBATTERIE 14
4. BATTERIEART INDUSTRIEBATTERIE 16
5. ANZEIGE ABSCHLIEßEN (SENDEN) 18

V. ÄNDERUNGSANZEIGEN 20

VI. MARKTAUSTRITT ERKLÄREN 21

VII. EINSICHT IN DAS MELDEREGISTER – ÖFFENTLICHE SUCHE 24

VIII. STICHWORTVERZEICHNIS 27

I. Allgemeine Hinweise

Das Benutzerhandbuch beschreibt die technischen Grundlagen und die Bedienung des BattG-Melderegisters **(www.umweltbundesamt.de/abfallwirtschaft/battg/index.htm)**. Zur Nutzung der Web-basierten Anwendung ist es nicht notwendig eine spezielle Software zu installieren. Um die Anwendung vollständig auf dem Bildschirm darzustellen, empfehlen wir eine Bildschirmauflösung von 1024 x 768 Pixel. Eine permanente Internetverbindung muss während der Dateneingabe zur Verfügung stehen.

1. Systemvoraussetzungen

Da die Anwendung in einem Webbrowser abläuft, ist sie unabhängig vom Betriebssystem des verwendeten Personalcomputers. Die Anwendung kann mit allen gängigen Browsern ausgeführt werden und wurde für die folgenden Webbrowser erfolgreich getestet:

- Internet Explorer Version 6.0
- Mozilla Firefox Version 1.5.0.4
- Mozilla Version 1.7.13
- Netscape 7.1.

Die Benutzung der Navigationsleiste des **Webbrowsers** ist für die Bedienung des BattG-Melderegisters nicht erforderlich. Wir empfehlen ausschließlich mit den Bedienungselementen der Anwendung zu navigieren, um **ungewollte Aktionen**, wie im Folgenden dargestellt, zu vermeiden.

- Das „Startseite“ – Symbol des Browsers darf nicht mit dem „Schließen“-Symbol in der Anwendung verwechselt werden (Abbildung 2). Beim irrtümlichen Verlassen des BattG-Melderegisters gehen alle nicht gespeicherten Daten verloren.
- Die „Speichern“ – Funktion des Browsers führt nicht zu der Zwischenspeicherung einer noch „unvollständigen“ Anzeige. Das Speichern von Daten erfolgt ausschließlich über die Bedienungselemente der Anwendung. Zur Verfügung stehen das Diskettensymbol (Abbildung 2) oder die Tastenkombination „ALT+8“.
- Durch die Benutzung der „Zurück“ – Funktion des Browsers gelangt man nicht auf die zuvor angezeigte Seite. Unter Umständen erhält der Nutzer die Meldung „ Achtung: Seite ist nicht mehr gültig“.

  ☝Tipp – Nutzen Sie ausschließlich die in der Anwendung dafür vorgesehenen Schaltflächen „**vorherige Seite**“ und „**nächste Seite**“ (Abbildung 10).

Die **Webbrowser- Einstellungen** können in vielen Fällen auf die Bedürfnisse des Benutzers angepasst werden. Im Folgenden wird dargestellt, welche Einstellungen auf die Anwendung Einfluss nehmen können.

- **Java Script**

  Um alle Funktionen der Anwendung nutzen zu können, sollte der verwendete Browser Java Script unterstützen. Hinweise auf fehlende/fehlerhafte Eingaben aber auch hilfreiche Tooltipps könnten in diesem Fall nicht genutzt werden.

  ☝Tipp – Achten Sie darauf, dass Sie die Verwendung von Java Script im Browser nicht deaktiviert haben.

- **Cookies**:

  Cookies sind Informationen, die vom Server auf die Festplatte des Anwenders geschrieben werden. Während der Anwendung wird ein temporäres Cookie mit einer entsprechenden Kennung gesetzt. Mithilfe dieser Kennung kann der Server die persönlichen Daten den

jeweiligen Anwender zuordnen. Wir empfehlen aus diesem Grund, mindestens für die Sitzung, Cookies zuzulassen. Nach Beendigung der Sitzung wird das gesetzte Cookie wieder gelöscht.

- **Pop-up-Blocker**:

  In der Anwendung werden keine Pop-ups eingesetzt. Fälschlicherweise kann es trotzdem vorkommen, dass

  - das Öffnen eines Auswahlfensters (Abbildung 8)

  - der Versuch eine PDF-Datei über das „Druckvorschau“ Symbol

    (Abbildung 2) zu erzeugen,

  von einem Pop-up-Blocker unterdrückt wird.

  ☝Tipp – Erlauben Sie Ihrem Webbrowser die Verwendung von Pop-ups für „**www.battg-melderegister.umweltbundesamt.de/battg“**.

- **Firewalls**

  Um unerwünschte externe Zugriffe auf das eigene Netzwerk zu verhindern, finden Firewalls häufig Verwendung. Achten Sie bei der Konfiguration ihrer Firewall darauf, dass der Zugriff auf das BattG-Melderegister ermöglicht wird,

- **Sicherheit**

  Im Rahmen einer gesicherten Nutzung des BattG-Melderegisters wird für die Kommunikation zwischen Webbrowser und dem zentralen Server, ausschließlich das Protokoll HTTPS verwendet. Zusätzlich ermöglicht das Anlegen einer persönlichen Benutzerkennung, dass Speichern der Daten in einem geschützten persönlichen Bereich.

  ☝Tipp – Nur die Kombination aus frei gewähltem Passwort und der Benutzerkennung ermöglicht einen Zugriff auf Ihren persönlichen Bereich.

  Achtung – Das Umweltbundesamt verschickt keine Mails, in denen Sie zur Mitteilung Ihrer Benutzerdaten aufgefordert werden. Sollten Sie derartige Mails erhalten, antworten Sie keinesfalls darauf. Teilen Sie uns Phishing-Versuche bitte umgehend mit.

Um **PDF-Dokumente** darstellen oder ausdrucken zu können, ist der **Acrobat Reader** ab der **Version 6.0** erforderlich. Die Versionen 6.02 und 7.08 wurden im Zusammenhang mit der Anwendung erfolgreich getestet.

Das BattG-Melderegister umfasst zwei Teilanwendungen.
Die erste Teilanwendung „**Anzeigeverfahren**“ ermöglicht den Herstellern, ihre Anzeigen gemäß § 4 Abs. 1 BattG elektronisch vorzunehmen (Anzeige der Marktteilnahme, Änderungsanzeigen, Anzeige des Marktaustritts).
Die zweite Teilanwendung „**Einsicht in das Melderegister**“ bildet Teile des BattG-Melderegisters frei zugänglich zur Einsicht ab.

Die aktiv zu bedienenden Funktionen werden in diesem Handbuch in den einzelnen Kapiteln dargestellt.

2. Anzeigeverfahren

(nur mit Benutzerzugang)

Diese Anwendung, ein elektronisches Anzeigeformular, nimmt die Anzeigen (Anzeige der Marktteilnahme, Änderungsanzeigen, Anzeige des Marktaustritts) entgegen. Es besteht aus einem Formular mit mehreren Formularseiten.

In die Formularseiten können die gesetzlich geforderten Daten eingegeben werden.

Nach der Eingabe der Stammdaten werden die Anschrift und die Ansprechpartner/in im Kopfbereich automatisch auf allen Folgeseiten übertragen (Abbildung 1).

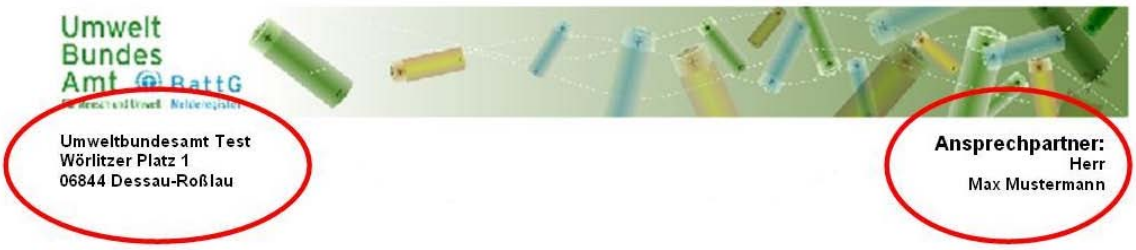

Abbildung 1

Das Zwischenspeichern der Eingaben ist über das Diskettensymbol jederzeit möglich (Abbildung 2).

Achtung – Die Daten werden durch das Zwischenspeichern nicht an das Umweltbundesamt verschickt.

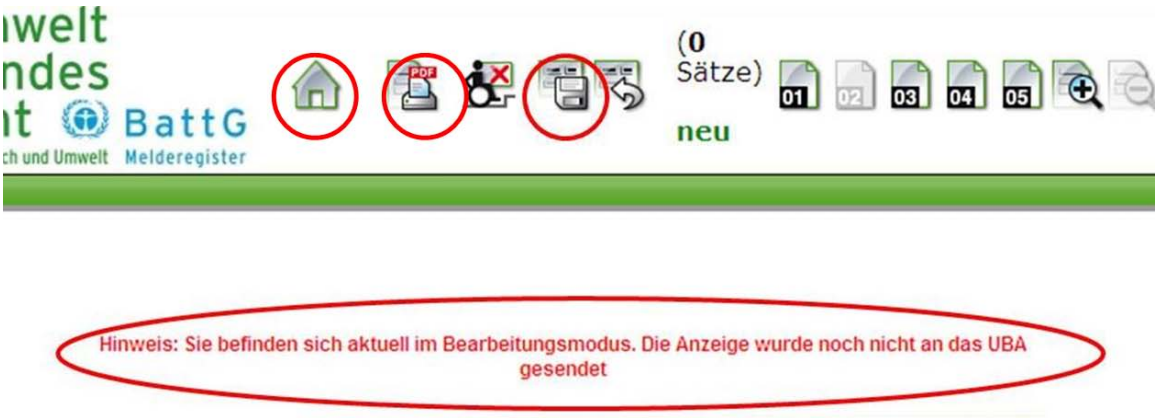

Abbildung 2

Ein Hinweistext im Kopfbereich der Seite lässt den aktuellen Bearbeitungsstatus der Anzeige erkennen (Abbildung 2). Hier ist sichtbar, dass es sich um eine noch nicht gesendete Anzeige handelt.

Auf der letzten Formularseite können alle Daten in einem PDF-Dokument als Übermittlungsvorschau angezeigt werden, bevor diese an das Umweltweltbundesamt gesendet werden. Nach der Kontrolle hat der Benutzer immer noch die Möglichkeit, Änderungen auf den vorhergehenden Seiten durchzuführen.

Nach dem Senden der Daten an das Umweltbundesamt sind die zur Veröffentlichung vorgesehenen Herstellerangaben im öffentlichen Teil des Melderegisters („**Einsicht in das Melderegister**“) einsehbar.

3. Einsicht in das Melderegister – Öffentliche Suche

(kein Benutzerzugang erforderlich)

Abbildung 3

In einer tabellarischen Darstellung (Abbildung 3) werden bestimmte Herstellerdaten aufgelistet und veröffentlicht.

Um die Treffermenge einzuschränken, können bestimmte Suchkriterien vordefiniert werden. In Kapitel VII dieses Handbuchs werden die Suchfunktionen erläutert.

Über diese Ergebnisliste hinaus können alle Herstellerdaten, die zur Veröffentlichung vorgesehen sind, in einer Detailansicht wiedergegeben werden. Ein Klick auf die gewünschte Zeile öffnet die aus mehreren Seiten bestehende Detailansicht zur Einsichtnahme.

☝Tipp - Sie können sich das Ergebnis Ihrer Suche als **CSV-Datei** ausgeben lassen. Nutzen Sie hierfür die Schaltfläche **„Daten exportieren“** (Abbildung 3).

II. Benutzerzugang einrichten

Um der Anzeigepflicht gemäß § 4 Abs. 1 BattG nachkommen zu können, ist es erforderlich, sich einen Benutzerzugang zum BattG-Melderegister einzurichten.

Betätigen Sie dazu im Menü der Internetseite des Umweltbundesamtes die Schaltfläche „**zum BattG-Melderegister**“.

Internetseite des Umweltbundesamtes:
www.umweltbundesamt.de/abfallwirtschaft/battg/index.htm

Sie gelangen nun zur Anmeldeseite des BattG-Melderegisters.

Umwelt Bundes Amt
BattG
Für Mensch und Umwelt Melderegister
UBA-Internetseite
Benutzerhandbuch
Häufig gestellte Fragen
Kontakt
Impressum
Sie besitzen noch keine Zugangsdaten?
Hier können Sie Ihren Zugang zum BattG-Melderegister des Umweltbundesamtes einrichten.
Benutzerzugang einrichten
Einsicht in das Melderegister
Anmeldung
Bitte geben Sie Ihre Zugangsdaten bestehend aus Benutzerkennung und Passwort ein.
Wenn Sie noch keine Zugangsdaten besitzen, klicken Sie bitte links in Menü auf "Benutzerzugang einrichten".
Benutzerkennung:
Passwort:
anmelden
Das Batteriegesetz-Melderegister
Das Umweltbundesamt (UBA) führt das zentrale Batteriegesetz-Melderegister für Hersteller von Batterien im Sinne des Batteriegesetzes (BattG).
Das Batteriegesetz-Melderegister ist eine Internetanwendung, auf die mit einem gängigen Browser (beispielsweise dem Internet Explorer) zugegriffen werden kann.
Hersteller im Sinne des BattG sind verpflichtet, entsprechend dem Batteriegesetz die geforderten Anzeigen und Erklärungen (§ 4 Abs. 1 BattG) elektronisch über diese Internetseite des UBA abzugeben.

Abbildung 4

Über die Schaltfläche „**Benutzerzugang einrichten**“ in der linken Menüleiste (Abbildung 4) gelangen Sie auf die Seite „Nutzungsbedingungen des Batteriegesetz-Melderegisters“.

Lesen Sie die Nutzungsbedingungen sorgfältig. Nachdem Sie die Nutzungsbedingungen akzeptiert haben (Häkchenfeld ☑), setzen Sie den Vorgang fort, indem Sie die Schaltfläche „**weiter**“ betätigen.

Füllen Sie das sich öffnende Formular aus.

Diese Angaben werden im Formular abgefragt:

- **Vorname** (max. 30 Zeichen)
- **Nachname** (max. 30 Zeichen)
- **E-Mail** (max. 60 Zeichen)
- **Passwort** (max. 20 Zeichen)
- Geben Sie den **Sicherheitscode** ein (Bei schlecht lesbaren Buchstaben kann dieser über die Schaltfläche „Neuen Sicherheitscode erzeugen“ neu generiert werden.)

Das frei wählbare Passwort muss aus mindestens **6 Zeichen** und mindestens **einer** darin enthaltenen **Ziffer** bestehen. Das Passwort darf nicht gleich der Benutzerkennung sein. Um den Vorgang erfolgreich abzuschließen, betätigen Sie die Schaltfläche „**fertig stellen**“. Sie erhalten nun automatisch eine E-Mail, die Ihre Benutzerkennung und einen Link enthält. Um die Anmeldung erfolgreich abzuschließen, muss der Bestätigungslink in der E-Mail betätigt werden. Sie werden zum BattG-Melderegister weitergeleitet und haben nun erneut Zugriff auf die Anmeldeseite, sobald Sie die Schaltfläche „**Klicken Sie hier um sich anzumelden**“ betätigt haben (Abbildung 5). Geben Sie nun auf der Anmeldeseite (Abbildung 4) Ihre **Benutzerkennung** und Ihr **Passwort** in die entsprechenden Eingabefelder ein.

Abbildung 5

Bei jeder weiteren Sitzung gelangen Sie nun direkt über die Anmeldeseite (Abbildung 4) durch das Füllen der Eingabefelder „**Benutzerkennung**“ und „**Passwort**“ in das Melderegister (Abbildung 6).

Umwelt Bundes Amt
BattG
Für Mensch und Umwelt Melderegister
UBA-Internetseite
Benutzerhandbuch
Häufig gestellte Fragen
Kontakt
Impressum
Startseite
Erstanzeige / Änderungsanzeige
Marktaustritt erklären
Einsicht in das Melderegister
Benutzerzugang ändern
Abmelden
angemeldet: Max Mustermann
Herzlich willkommen im Batteriegesetz-Melderegister des Umweltbundesamtes.
Über die Schaltflächen der Navigationsleiste auf der linken Seite können Sie Ihre nächsten Schritte wählen.
Die Formularseiten (Eingabemasken) zur Erfassung Ihrer Anzeigen gemäß § 4 Abs. 1 BattG können Sie über die Schaltflächen "Erstanzeige/Änderungsanzeige" und "Marktaustritt erklären" aufrufen.
Jeder Hersteller ist verpflichtet, bevor er Batterien im Geltungsbereich dieses Gesetzes in den Verkehr bringt, dies gegenüber dem Umweltbundesamt unter Angabe der durch Rechtsverordnung nach § 20 Nummer 1 BattG festgelegten Daten anzuzeigen (siehe § 4 Abs. 1 S. 1 BattG). Wenn Sie die Formularseiten für die Erfassung einer Erstanzeige aufrufen möchten, betätigen Sie die Schaltfläche Erstanzeige/Änderungsanzeige.
Änderungen der nach § 4 Abs 1 Satz 1 BattG angezeigten Daten sind dem Umweltbundesamt unverzüglich mitzuteilen (siehe § 4 Abs.1 S. 2 BattG). Für solche Änderungsanzeigen kann auf die bestehende Anzeige (Formularseiten) zur weiteren Bearbeitung/Änderung zugegriffen werden. Wenn Sie diese Formularseiten zur Erfassung von Änderungsanzeigen aufrufen möchten, betätigen Sie die Schaltfläche Erstanzeige/Änderungsanzeige.
Die dauerhafte Aufgabe des Inverkehrbringens (Marktaustritt) ist dem Umweltbundesamt unverzüglich mitzuteilen (siehe § 4 Abs. 1 S. 2 BattG). Wenn Sie die Formularseiten für die Erfassung eines Marktaustritts aufrufen möchten, betätigen Sie die Schaltfläche "Marktaustritt erklären".
Beachten Sie bitte stets die Hinweise und Erklärungen im Benutzerhandbuch. Hier finden Sie auch nähere Erläuterungen zur Übermittlung der Formularseiten an das Umweltbundesamt.
Was möchten Sie als nächstes tun? Bitte wählen Sie aus.

Abbildung 6

III. Benutzerzugang ändern

Es gibt verschiedene Ereignisse, die eine Passwortänderung erfordern. Über die Schaltfläche „**Benutzerzugang ändern**“ auf der Startseite in der linken Menüleiste gelangen Sie direkt in das entsprechende Formular.

Bitte beachten Sie bei der Wahl des neuen Passwortes:

Das Passwort muss aus mindestens 6 Zeichen bestehen.

Das Passwort muss mindestens eine Ziffer enthalten.

Das Passwort darf nicht gleich der Benutzerkennung sein.

Sie werden aufgefordert, die Passworteingabe zu wiederholen. Schließen Sie den Vorgang ab, indem Sie die Schaltfläche „**fertig stellen**“ betätigen.

IV. Erstanzeige

Über diese Schaltfläche „**Erstanzeige/Änderungsanzeige**“ gelangen Sie zu dem Eingabeformular, in welches die durch Rechtsverordnung gemäß § 20 Nummer 1 BattG festgelegten Daten einzutragen sind. Das Formular umfasst bis zu 5 Formularseiten:

Stammdaten
Gerätebatterie (sofern ausgewählt)
Fahrzeugbatterie (sofern ausgewählt)
Industriebatterie (sofern ausgewählt)
Anzeige abschließen

Beim erstmaligen Aufruf des Menüpunktes „**Erstanzeige/Änderungsanzeige**“ (Abbildung 7) sind zunächst die Stammdaten des Herstellers einzugeben. Achten Sie darauf, dass alle mit ***** (Stern) markierten **Pflichtfelder** ausgefüllt sind.

Das Zwischenspeichern der Eingaben ist über das Diskettensymbol jederzeit möglich (Abbildung 2). Die Daten werden durch das Zwischenspeichern nicht an das Umweltbundesamt verschickt.

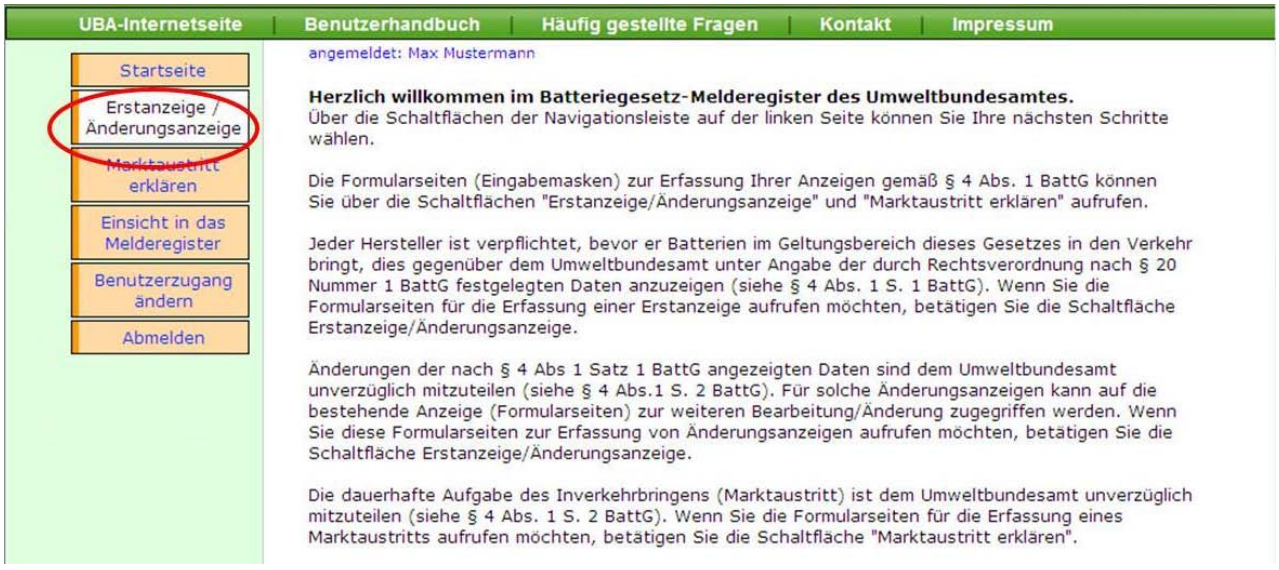
UBA-Internetseite
Benutzerhandbuch
Häufig gestellte Fragen
Kontakt
Impressum
Startseite
Erstanzeige / Änderungsanzeige
Marktaustritt erklären
Einsicht in das Melderegister
Benutzerzugang ändern
Abmelden
angemeldet: Max Mustermann
Herzlich willkommen im Batteriegesetz-Melderegister des Umweltbundesamtes.
Über die Schaltflächen der Navigationsleiste auf der linken Seite können Sie Ihre nächsten Schritte wählen.
Die Formularseiten (Eingabemasken) zur Erfassung Ihrer Anzeigen gemäß § 4 Abs. 1 BattG können Sie über die Schaltflächen "Erstanzeige/Änderungsanzeige" und "Marktaustritt erklären" aufrufen.
Jeder Hersteller ist verpflichtet, bevor er Batterien im Geltungsbereich dieses Gesetzes in den Verkehr bringt, dies gegenüber dem Umweltbundesamt unter Angabe der durch Rechtsverordnung nach § 20 Nummer 1 BattG festgelegten Daten anzuzeigen (siehe § 4 Abs. 1 S. 1 BattG). Wenn Sie die Formularseiten für die Erfassung einer Erstanzeige aufrufen möchten, betätigen Sie die Schaltfläche Erstanzeige/Änderungsanzeige.
Änderungen der nach § 4 Abs 1 Satz 1 BattG angezeigten Daten sind dem Umweltbundesamt unverzüglich mitzuteilen (siehe § 4 Abs.1 S. 2 BattG). Für solche Änderungsanzeigen kann auf die bestehende Anzeige (Formularseiten) zur weiteren Bearbeitung/Änderung zugegriffen werden. Wenn Sie diese Formularseiten zur Erfassung von Änderungsanzeigen aufrufen möchten, betätigen Sie die Schaltfläche Erstanzeige/Änderungsanzeige.
Die dauerhafte Aufgabe des Inverkehrbringens (Marktaustritt) ist dem Umweltbundesamt unverzüglich mitzuteilen (siehe § 4 Abs. 1 S. 2 BattG). Wenn Sie die Formularseiten für die Erfassung eines Marktaustritts aufrufen möchten, betätigen Sie die Schaltfläche "Marktaustritt erklären".

Abbildung 7

1. Stammdaten des Herstellers

Feld „**Herstellername**“: Hier erfolgt die Eingabe des Herstellernamens inkl. der Rechtsform.

Feld „**Rechtsform des Unternehmens**“: Hier erfolgt die separate Eingabe der zum Namen gehörenden Rechtsform über die Suchmaske oder über einen freien Eintrag. Sofern es sich beim Hersteller um eine natürliche Person handelt, tragen Sie hier „natürliche Person“ ein.

Feld „**Handelsregisternummer/Registergericht**“: Hier erfolgt die Eingabe der Handelsregisternummer und des zuständigen Registergerichts. Sollten Sie keine Handelsregisternummer besitzen, müssen Sie dies im nebenstehenden Feld (☑ KEINE) durch das Setzen eines Häkchens versichern. Das Feld „**Gewerbeanzeige/Datum**“ wird dann freigegeben.

Feld „**Datum/Gemeindekennzahl der Gewerbeanzeige**“: Geben Sie hier das Datum der Gewerbeanmeldebescheinigung und die Gemeindekennzahl der Gewerbeanmeldung an. Tragen Sie diese nur in das Feld ein, falls Sie keine Handelsregisternummer besitzen, also nicht im Handelsregister eingetragen sind.

Felder „**PLZ**“; „**Ort**“; „**Straße**“; „**Hausnummer**“: Hier erfolgt die Eingabe der Anschrift des Herstellers.

Feld „**Land**“**:** Zur Vereinfachung steht Ihnen hier eine Suchmaske für eine schnelle Auswahl des entsprechenden Landes zur Verfügung.

Felder „**Telefon**“; „**Fax**“; „**Internetadresse**“; „**E-Mail**“: Hier erfolgt die Eingabe der Telefonnummer, der Faxnummer, der Internetadresse und der E-Mail-Adresse des Herstellers.

Bitte beachten Sie: Der Versand der Anzeigebestätigungs-E-Mail erfolgt an die hier angegebene Adresse.

Die Plausibilitätsprüfung für das Feld E-Mail-Adresse unterliegt folgenden Anforderungen.

Zulässig sind:

- alle Buchstaben von A bis Z (Groß- und Kleinschreibung) ohne Umlaute (Ä, ä, Ö, ö, Ü, ü) und ohne „ß“
- keine Sonderzeichen außer „.“ „-“ „_“ „@“,
- alle ganzen Zahlen

Felder „**Anrede Kontaktperson**“; „**Titel Kontaktperson**“; „**Vorname Kontaktperson**“; „**Nachname Kontaktperson**“: In die Eingabefelder sind nähere Angaben zur Kontaktperson einzutragen.

Felder „**Telefon Kontaktperson**“; „**Fax Kontaktperson**“; „**E-Mail Kontaktperson**“: Hier erfolgt die Eingabe der Telefonnummer, der Faxnummer und der E-Mail-Adresse der zuständigen Kontaktperson. Diese Felder sind keine Pflichtfelder.

Bitte beachten Sie: Der Versand der Anzeigebestätigungs-E-Mail erfolgt bei der Hinterlegung der E-Mail-Adresse zusätzlich an die hier angegebene Adresse.

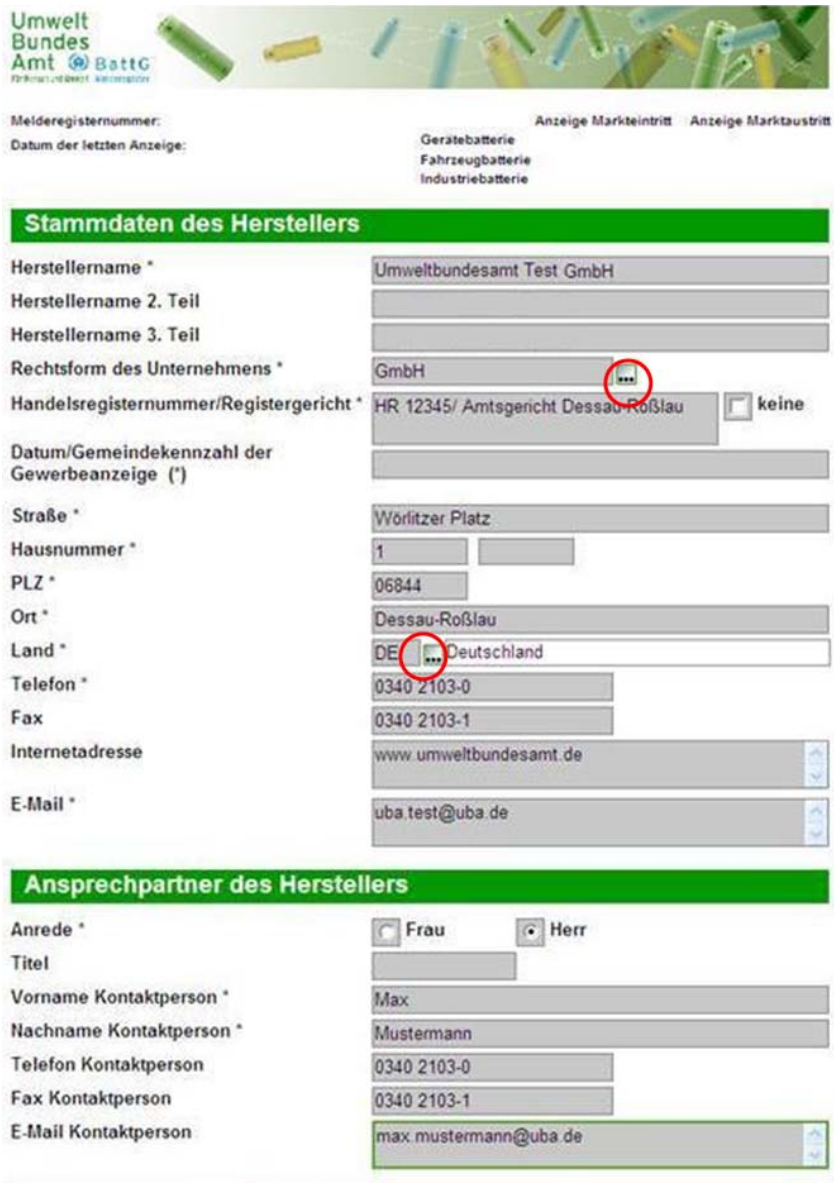

Abbildung 8

Felder „**Batteriearten auswählen**“ (Abbildung 9): Wählen Sie aus den vorgegebenen Auswahlfeldern die Batterieart(en) aus, die der Hersteller beabsichtigt, in den Verkehr zu bringen. Eine Mehrfachauswahl ist hier möglich. Je nach Auswahl wird für jede markierte Batterieart eine zusätzliche Formularseite geöffnet, auf der beliebig viele Marken erfasst werden können.

Abbildung 9

☝Tipp – Zur Erleichterung ist das Kapitel IV im weiteren Verlauf untergliedert nach:

Batterieart Gerätebatterie

Batterieart Fahrzeugbatterie

Batterieart Industriebatterie

2. Batterieart Gerätebatterie

Feld „**Welche Marke bringen Sie in Verkehr?**“ (Abbildung 10): Tragen Sie hier die Marke ein, unter der der Hersteller beim „Inverkehrbringen“ tätig wird (§ 2 Abs. 1 Nr. 5 BattGDV).

Achtung – Tragen Sie in das Feld immer nur eine Marke ein. Um eine weitere Marke anzugeben, müssen Sie mit der **PLUS**– Schaltfläche (**“+**“) ein neues Segment öffnen (Abbildung 10).

☝Tipp – Der Begriff **„Marke“** wird in den **„Häufig gestellten Fragen“** näher erläutert.

Feld „**Gehören Sie dem Gemeinsamen Rücknahmesystem an?**“ Wählen Sie zwischen den vorgegebenen Auswahlfeldern „**ja**“ oder „**nein**“. Wenn Sie „ja“ wählen, wird das Feld **„GRS-Vertragsnummer“** freigegeben.

Wenn Sie „nein“ wählen, werden die Felder „**Name des Rücknahmesystems**“; „**Rücknahmesystem-Mitgliedsnummer**“, „**Bei welcher Behörde …**“ und „**Wann wurde …**“ zur Eingabe freigegeben (Abbildung 10).

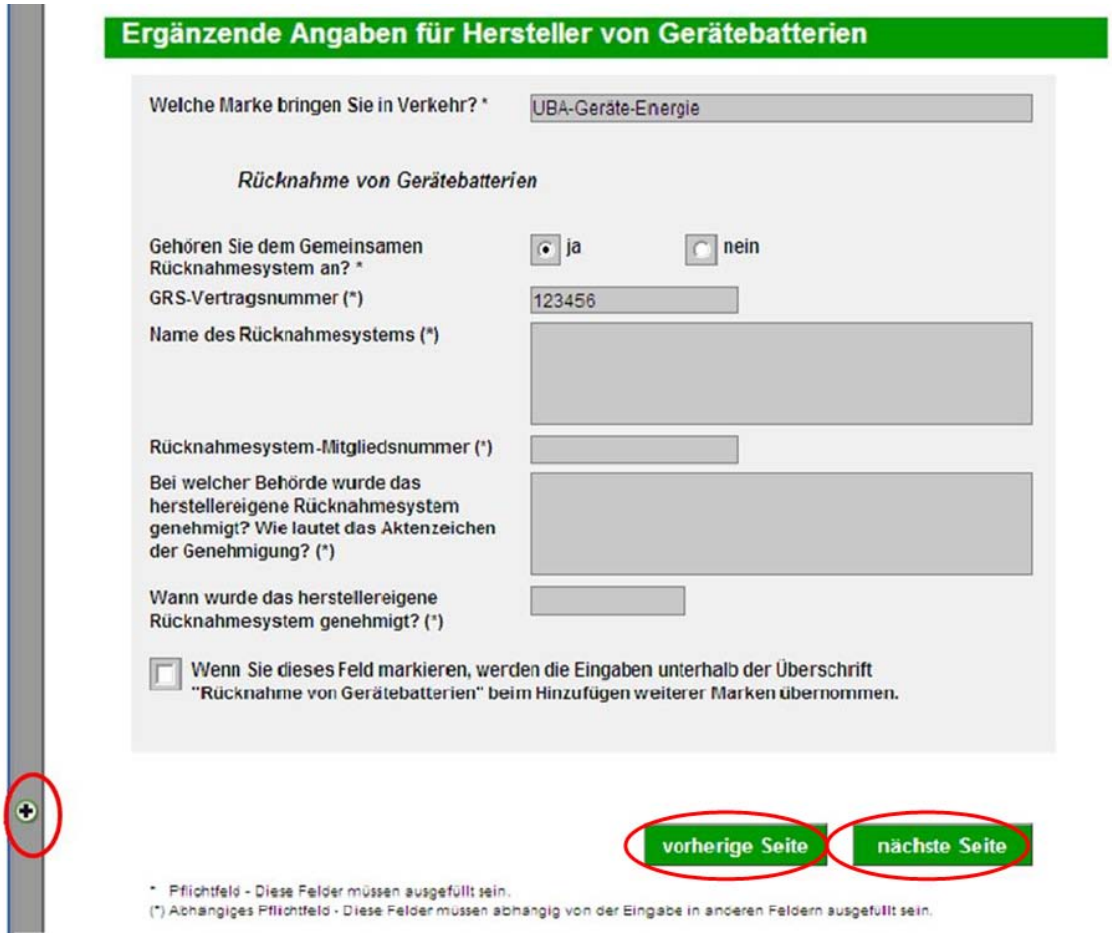
Ergänzende Angaben für Hersteller von Gerätebatterien
Welche Marke bringen Sie in Verkehr? *
UBA-Geräte-Energie
Rücknahme von Gerätebatterien
Gehören Sie dem Gemeinsamen Rücknahmesystem an? *
ja
nein
GRS-Vertragsnummer (*)
123456
Name des Rücknahmesystems (*)
Rücknahmesystem-Mitgliedsnummer (*)
Bei welcher Behörde wurde das herstellereigene Rücknahmesystem genehmigt? Wie lautet das Aktenzeichen der Genehmigung? (*)
Wann wurde das herstellereigene Rücknahmesystem genehmigt? (*)
Wenn Sie dieses Feld markieren, werden die Eingaben unterhalb der Überschrift "Rücknahme von Gerätebatterien" beim Hinzufügen weiterer Marken übernommen.
vorherige Seite
nächste Seite
* Pflichtfeld - Diese Felder müssen ausgefüllt sein.
(*) Abhängiges Pflichtfeld - Diese Felder müssen abhängig von der Eingabe in anderen Feldern ausgefüllt sein.

Abbildung 10

A. Gemeinsames Rücknahmesystem

Feld „**Gehören Sie dem Gemeinsamen Rücknahmesystem an?**“ Wenn der Hersteller dem Gemeinsamen Rücknahmesystem angehört, markieren Sie das „**ja**“ **-** Auswahlfeld.

Feld „**GRS-Vertragsnummer**“: Tragen Sie hier die Vertragsnummer des Herstellers im Gemeinsamen Rücknahmesystem ein.

Für diese Marke sind keine weiteren Angaben erforderlich.

☝ Tipp – Zur Vereinfachung der Angaben zum Rücknahmesystem wird ein Häkchenfeld ☑ angeboten. Mit dem Setzen eines Häkchens werden die vorgenommen Angaben zum Rücknahmesystem für alle weiteren Marken übernommen.

Mit Hilfe der Schaltfläche „**Marke hinzufügen**“ können beliebig viele Eingabefelder für weitere Marken erzeugt werden.

Betätigen Sie die „**PLUS**“ - Schaltfläche „**Marke hinzufügen**“ in der Navigationsleiste auf der linken Seite, um Eingabefelder für weitere Marken zu erzeugen (Abbildung 10, rote Markierung).

Mit Hilfe der Schaltfläche „**Marke entfernen**“ löschen Sie die nebenstehende Marke und erklären für bereits angezeigte Marken dass der Hersteller unter dieser Marke nicht mehr tätig wird.

Betätigen Sie die „**MINUS**“ - Schaltfläche „**Marke entfernen**“ in der Navigationsleiste auf der linken Seite, um Marken zu entfernen.

Achtung – Bei dem Versuch, die letzte vorhandene Marke zu löschen, ist die „**MINUS**“ – Schaltfläche nicht verfügbar.
Beabsichtigt der Hersteller, den Marktaustritt für die Batterieart „Gerätebatterie“ zu erklären, nutzen Sie den Menüpunkt „**Marktaustritt erklären**“, der Ihnen auf der Startseite des Melderegisters angeboten wird. Weitere Hinweise erhalten Sie im Kapitel V. „Marktaustritt erklären“.

B. Nicht - Gemeinsames Rücknahmesystem

Feld „**Gehören Sie dem Gemeinsamen Rücknahmesystem an?**“ Wenn der Hersteller nicht dem Gemeinsamen Rücknahmesystem angehört, markieren Sie das „**nein**“ **-** Auswahlfeld.

Feld „**Name des Rücknahmesystems**“: Wenn Sie nicht dem Gemeinsamen Rücknahmesystem angehören, tragen Sie hier den Namen des Rücknahmesystems ein, das Sie nutzen.

Feld „**Rücknahmesystem-Mitgliedsnummer**“: Wenn Sie nicht dem GRS angehören, tragen Sie hier die Mitgliedsnummer des Rücknahmesystems ein, das Sie nutzen. Sollten Sie **keine Mitgliedsnummer besitzen**, tragen Sie bitte „**nicht vorhanden**“ im Eingabefeld ein. Bei diesem Feld handelt es sich um ein Pflichtfeld. Ihre Anzeige kann nur mit vollständig gefüllten Pflichtfeldern gesendet werden.

Feld „**Bei welcher Behörde wurde das herstellereigene Rücknahmesystem genehmigt? Wie lautet das Aktenzeichen der Genehmigung**?“: Geben Sie an, bei welcher Behörde das herstellereigene Rücknahmesystem genehmigt wurde und wie das Aktenzeichen oder Geschäftszeichen der Genehmigung lautet.

Feld „**Wann wurde das herstellereigene Rücknahmesystem genehmigt?**“: Geben Sie das Datum der Genehmigung an.

Für diese Marke sind keine weiteren Angaben erforderlich.

☝ Tipp – Zur Vereinfachung der Angaben zum Rücknahmesystem wird ein Häkchenfeld ☑ angeboten. Mit dem Setzen eines Häkchens werden die Angaben zum Rücknahmesystem für alle weiteren Marken übernommen.

Mit Hilfe der Schaltfläche „**Marke hinzufügen**“ können beliebig viele Eingabefelder für weitere Marken erzeugt werden.

Betätigen Sie die „**PLUS**“-Schaltfläche „**Marke hinzufügen**“ in der Navigationsleiste auf der linken Seite, um Eingabefelder für weitere Marken zu erzeugen (Abbildung 10, rote Markierung).

Mit Hilfe der Schaltfläche „**Marke entfernen**“ löschen Sie die nebenstehende Marke und erklären für bereits angezeigte Marken dass der Hersteller unter dieser Marke nicht mehr tätig wird.

Betätigen Sie die „**MINUS**“-Schaltfläche „**Marke entfernen**“ in der Navigationsleiste auf der linken Seite, um Marken zu entfernen.

Achtung – Bei dem Versuch, die letzte vorhandene Marke zu löschen, ist die „**MINUS**“ – Schaltfläche nicht verfügbar.
Beabsichtigt der Hersteller, den Marktaustritt für die Batterieart „Gerätebatterie“ zu erklären, nutzen Sie den Menüpunkt „**Marktaustritt erklären**“, der Ihnen auf der Startseite des Melderegisters angeboten wird. Weitere Hinweise erhalten Sie im Kapitel V. „Marktaustritt erklären“.

3. Batterieart Fahrzeugbatterie

Feld „**Welche Marke bringen Sie in Verkehr?**“ (Abbildung 11): Tragen Sie hier die Marke ein, unter der der Hersteller beim „Inverkehrbringen“ tätig wird (§ 2 Abs. 1 Nr. 5 BattGDV).

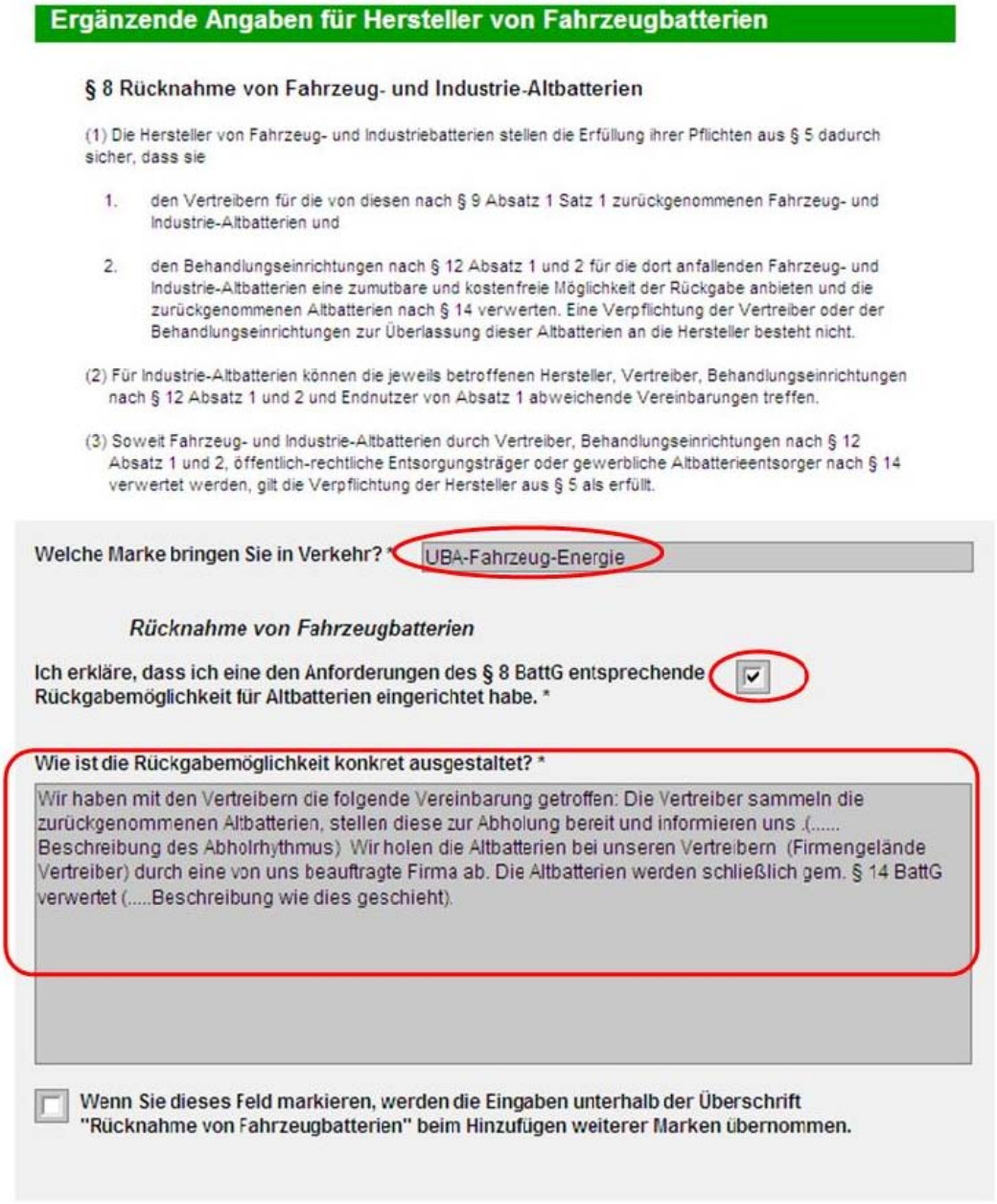
Ergänzende Angaben für Hersteller von Fahrzeugbatterien
§ 8 Rücknahme von Fahrzeug- und Industrie-Altbatterien
(1) Die Hersteller von Fahrzeug- und Industriebatterien stellen die Erfüllung ihrer Pflichten aus § 5 dadurch sicher, dass sie
1. den Vertreibern für die von diesen nach § 9 Absatz 1 Satz 1 zurückgenommenen Fahrzeug- und Industrie-Altbatterien und
2. den Behandlungseinrichtungen nach § 12 Absatz 1 und 2 für die dort anfallenden Fahrzeug- und Industrie-Altbatterien eine zumutbare und kostenfreie Möglichkeit der Rückgabe anbieten und die zurückgenommenen Altbatterien nach § 14 verwerten. Eine Verpflichtung der Vertreiber oder der Behandlungseinrichtungen zur Überlassung dieser Altbatterien an die Hersteller besteht nicht.
(2) Für Industrie-Altbatterien können die jeweils betroffenen Hersteller, Vertreiber, Behandlungseinrichtungen nach § 12 Absatz 1 und 2 und Endnutzer von Absatz 1 abweichende Vereinbarungen treffen.
(3) Soweit Fahrzeug- und Industrie-Altbatterien durch Vertreiber, Behandlungseinrichtungen nach § 12 Absatz 1 und 2, öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger oder gewerbliche Altbatterieentsorger nach § 14 verwertet werden, gilt die Verpflichtung der Hersteller aus § 5 als erfüllt.
Welche Marke bringen Sie in Verkehr? *
UBA-Fahrzeug-Energie
Rücknahme von Fahrzeugbatterien
Ich erkläre, dass ich eine den Anforderungen des § 8 BattG entsprechende Rückgabemöglichkeit für Altbatterien eingerichtet habe. *
Wie ist die Rückgabemöglichkeit konkret ausgestaltet? *
Wir haben mit den Vertreibern die folgende Vereinbarung getroffen: Die Vertreiber sammeln die zurückgenommenen Altbatterien, stellen diese zur Abholung bereit und informieren uns .(..... Beschreibung des Abholrhythmus) Wir holen die Altbatterien bei unseren Vertreibern (Firmengelände Vertreiber) durch eine von uns beauftragte Firma ab. Die Altbatterien werden schließlich gem. § 14 BattG verwertet (.....Beschreibung wie dies geschieht).
Wenn Sie dieses Feld markieren, werden die Eingaben unterhalb der Überschrift "Rücknahme von Fahrzeugbatterien" beim Hinzufügen weiterer Marken übernommen.

Abbildung 11

Feld „**Ich erkläre, dass ich eine den Anforderungen des § 8 BattG entsprechende Rückgabemöglichkeit für Altbatterien eingerichtet habe.**“ Lesen Sie sorgfältig die konkretisierten Verpflichtungen im Hinblick auf die Rücknahme der in Verkehr gebrachten Batterien. Mit dem Setzen eines Häkchens ☑ erklären Sie, dass Sie die genannten Pflichten erfüllen.

Feld „Wie **ist die Rückgabemöglichkeit konkret ausgestaltet?**“ Nehmen Sie hier nähere Angaben über die Art der eingerichteten Rückgabemöglichkeit und den Zugriff der Rückgabeberechtigten auf das Angebot vor. (freie Eingabe).

☝ Eingabebeispiel: „Wir haben mit den Vertreibern die folgende Vereinbarung getroffen: Die Vertreiber sammeln die zurückgenommenen Altbatterien, stellen diese zur Abholung bereit und informieren uns (Beschreibung des Abholrhythmus). Wir holen die Altbatterien bei unseren Vertreibern (Firmengelände Vertreiber) durch eine von uns beauftragte Firma ab. Die Altbatterien werden schließlich gem. § 14 BattG verwertet (Beschreibung wie dies geschieht).“

Für diese Marke sind keine weiteren Angaben erforderlich.

☝ Tipp – Zur Vereinfachung der Angaben zur Rückgabemöglichkeit wird ein Häkchenfeld ☑ angeboten. Mit dem Setzen eines Häkchens werden die Angaben zur Rückgabemöglichkeit für alle weiteren Marken übernommen.

Mit Hilfe der Schaltfläche „**Marke hinzufügen**“ können beliebig viele Eingabefelder für weitere Marken erzeugt werden.

Betätigen Sie die „**PLUS**“ – Schaltfläche „**Marke hinzufügen**“ in der Navigationsleiste auf der linken Seite, um Eingabefelder für weitere Marken zu erzeugen (Abbildung 10, rote Markierung).

Mit Hilfe der Schaltfläche „**Marke entfernen**“ löschen Sie die nebenstehende Marke und erklären für bereits angezeigte Marken dass der Hersteller unter dieser Marke nicht mehr tätig wird.

Betätigen Sie die „**MINUS**“ – Schaltfläche „**Marke entfernen**“ in der Navigationsleiste auf der linken Seite, um Marken zu entfernen.

Achtung – Bei dem Versuch, die letzte vorhandene Marke zu löschen, ist die „**MINUS**“ – Schaltfläche nicht verfügbar.
Beabsichtigt der Hersteller, den Marktaustritt für die Batterieart „Fahrzeugbatterie“ zu erklären, nutzen Sie den Menüpunkt „**Marktaustritt erklären**“, der Ihnen auf der Startseite des Melderegisters angeboten wird. Weitere Hinweise erhalten Sie im Kapitel V. „Marktaustritt erklären“.

4. Batterieart Industriebatterie

Feld „**Welche Marke bringen Sie in Verkehr?**“ (Abbildung 12): Tragen Sie hier die Marke ein, unter der der Hersteller beim „Inverkehrbringen“ tätig wird (§ 2 Abs. 1 Nr. 5 BattGDV).

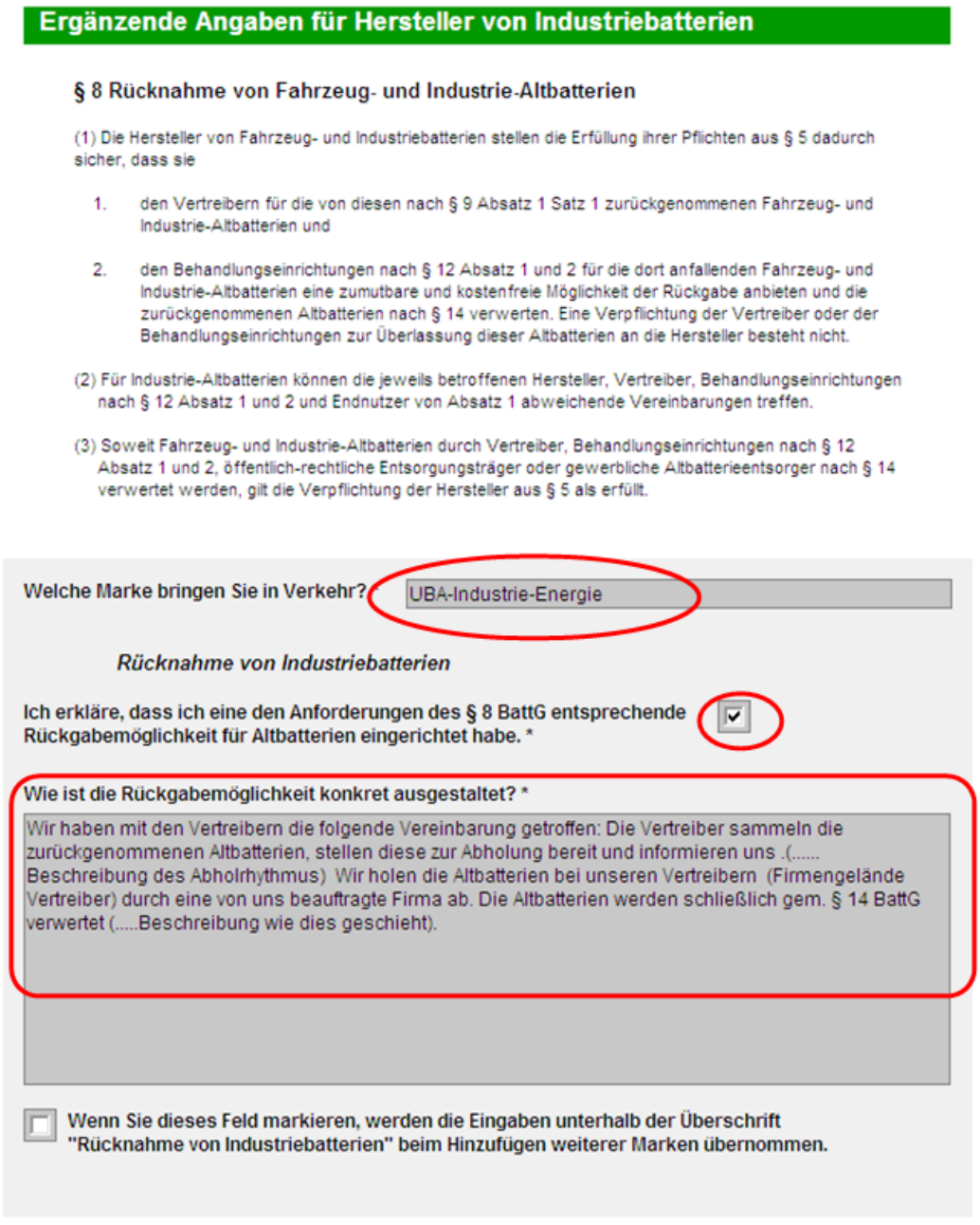
Ergänzende Angaben für Hersteller von Industriebatterien
§ 8 Rücknahme von Fahrzeug- und Industrie-Altbatterien
(1) Die Hersteller von Fahrzeug- und Industriebatterien stellen die Erfüllung ihrer Pflichten aus § 5 dadurch sicher, dass sie
1. den Vertreibern für die von diesen nach § 9 Absatz 1 Satz 1 zurückgenommenen Fahrzeug- und Industrie-Altbatterien und
2. den Behandlungseinrichtungen nach § 12 Absatz 1 und 2 für die dort anfallenden Fahrzeug- und Industrie-Altbatterien eine zumutbare und kostenfreie Möglichkeit der Rückgabe anbieten und die zurückgenommenen Altbatterien nach § 14 verwerten. Eine Verpflichtung der Vertreiber oder der Behandlungseinrichtungen zur Überlassung dieser Altbatterien an die Hersteller besteht nicht.
(2) Für Industrie-Altbatterien können die jeweils betroffenen Hersteller, Vertreiber, Behandlungseinrichtungen nach § 12 Absatz 1 und 2 und Endnutzer von Absatz 1 abweichende Vereinbarungen treffen.
(3) Soweit Fahrzeug- und Industrie-Altbatterien durch Vertreiber, Behandlungseinrichtungen nach § 12 Absatz 1 und 2, öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger oder gewerbliche Altbatterieentsorger nach § 14 verwertet werden, gilt die Verpflichtung der Hersteller aus § 5 als erfüllt.
Welche Marke bringen Sie in Verkehr?
UBA-Industrie-Energie
Rücknahme von Industriebatterien
Ich erkläre, dass ich eine den Anforderungen des § 8 BattG entsprechende Rückgabemöglichkeit für Altbatterien eingerichtet habe. *
Wie ist die Rückgabemöglichkeit konkret ausgestaltet? *
Wir haben mit den Vertreibern die folgende Vereinbarung getroffen: Die Vertreiber sammeln die zurückgenommenen Altbatterien, stellen diese zur Abholung bereit und informieren uns .(..... Beschreibung des Abholrhythmus) Wir holen die Altbatterien bei unseren Vertreibern (Firmengelände Vertreiber) durch eine von uns beauftragte Firma ab. Die Altbatterien werden schließlich gem. § 14 BattG verwertet (.....Beschreibung wie dies geschieht).
Wenn Sie dieses Feld markieren, werden die Eingaben unterhalb der Überschrift "Rücknahme von Industriebatterien" beim Hinzufügen weiterer Marken übernommen.

Abbildung 12

Feld „**Ich erkläre, dass ich eine den Anforderungen des § 8 BattG entsprechende Rückgabemöglichkeit für Altbatterien eingerichtet habe.**“ Lesen Sie sorgfältig die konkretisierten Verpflichtungen im Hinblick auf die Rücknahme der in Verkehr gebrachten Batterien. Mit dem Setzen eines Häkchens ☑ erklären Sie, dass Sie die genannten Pflichten erfüllen.

Feld „**Wie ist die Rückgabemöglichkeit konkret ausgestaltet?**“ Nehmen Sie hier nähere Angaben über die Art der eingerichteten Rückgabemöglichkeit und den Zugriff der Rückgabeberechtigten auf das Angebot vor. (freie Eingabe),

☝ Eingabebeispiel: „Wir haben mit den Vertreibern die folgende Vereinbarung getroffen: Die Vertreiber sammeln die zurückgenommenen Altbatterien, stellen diese zur Abholung bereit und informieren uns (Beschreibung des Abholrhythmus). Wir holen die Altbatterien bei unseren Vertreibern (Firmengelände Vertreiber) durch eine von uns beauftragte Firma ab. Die Altbatterien werden schließlich gem. § 14 BattG verwertet (Beschreibung wie dies geschieht).“

Für diese Marke sind keine weiteren Angaben erforderlich.

☝ Tipp – Zur Vereinfachung der Angaben zur Rückgabemöglichkeit wird ein Häkchenfeld ☑ angeboten. Mit dem Setzen eines Häkchens werden die Angaben zur Rückgabemöglichkeit für alle weiteren Marken übernommen.

Mit Hilfe der Schaltfläche „**Marke hinzufügen**“ können beliebig viele Eingabefelder für weitere Marken erzeugt werden.

Betätigen Sie die „**PLUS**“ – Schaltfläche „**Marke hinzufügen**“ in der Navigationsleiste auf der linken Seite, um Eingabefelder für weitere Marken zu erzeugen (Abbildung 10, rote Markierung).

Mit Hilfe der Schaltfläche „**Marke entfernen**“ löschen Sie die nebenstehende Marke und erklären für bereits angezeigte Marken dass der Hersteller unter dieser Marke nicht mehr tätig wird.

Wählen Sie die „**MINUS**“ – Schaltfläche „**Marke entfernen**“ in der Navigationsleiste auf der linken Seite, um Marken zu entfernen.

Achtung – Bei dem Versuch, die letzte vorhandene Marke zu löschen, ist die „**MINUS**“ – Schaltfläche nicht verfügbar.
Beabsichtigt der Hersteller, den Marktaustritt für die Batterieart „Industriebatterie“ zu erklären, nutzen Sie den Menüpunkt „**Marktaustritt erklären**“, der Ihnen auf der Startseite des Melderegisters angeboten wird. Weitere Hinweise erhalten Sie im Kapitel V. „Marktaustritt erklären“.

5. Anzeige abschließen (senden)

Auf dieser Seite haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anzeige an das Umweltbundesamt zu übermitteln (Abbildung 13).

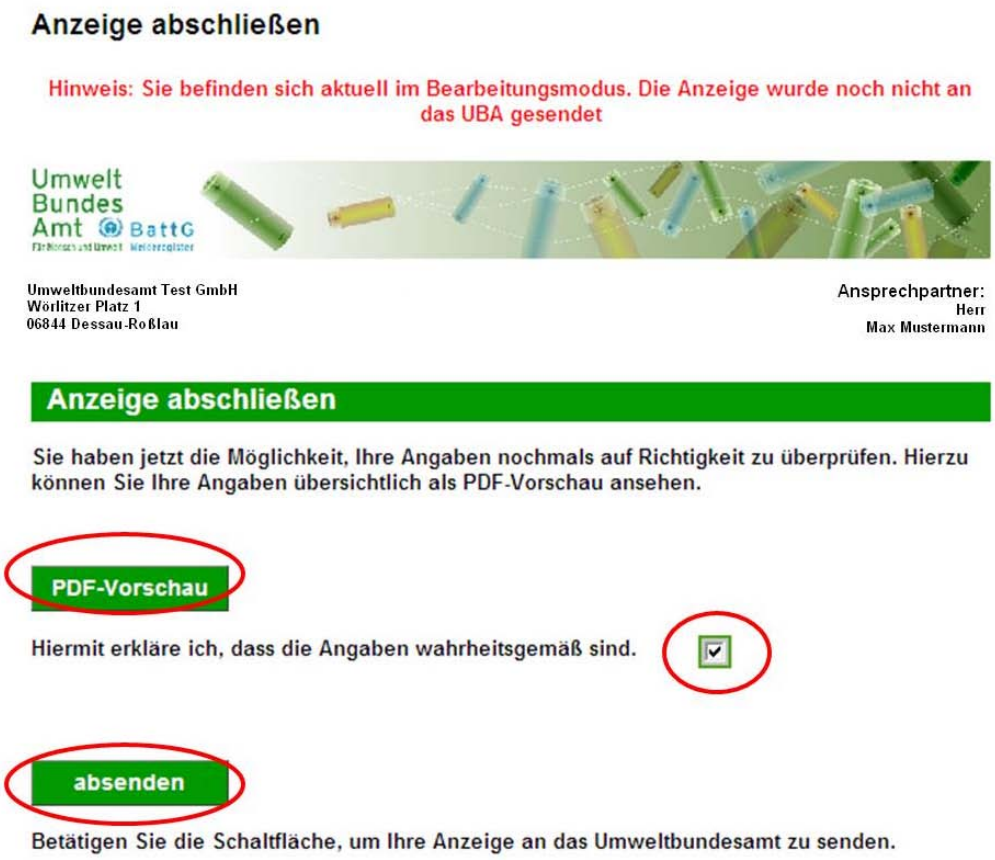
Anzeige abschließen
Hinweis: Sie befinden sich aktuell im Bearbeitungsmodus. Die Anzeige wurde noch nicht an das UBA gesendet
Umwelt Bundes Amt
BattG
Umweltbundesamt Test GmbH
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau
Ansprechpartner:
Herr
Max Mustermann
Anzeige abschließen
Sie haben jetzt die Möglichkeit, Ihre Angaben nochmals auf Richtigkeit zu überprüfen. Hierzu können Sie Ihre Angaben übersichtlich als PDF-Vorschau ansehen.
PDF-Vorschau
Hiermit erkläre ich, dass die Angaben wahrheitsgemäß sind.
absenden
Betätigen Sie die Schaltfläche, um Ihre Anzeige an das Umweltbundesamt zu senden.

Abbildung 13

Nutzen Sie zunächst die Möglichkeit, sich alle Daten noch einmal als PDF-Vorschau anzeigen zu lassen.

Änderungen auf den vorhergehenden Seiten sind immer noch möglich.

Durch die Bestätigung im Häkchenfeld erklären Sie, dass die Angaben wahrheitsgemäß sind. Danach erscheint erst die „**absenden**“-Schaltfläche.

Um die Anzeige an das Umweltbundesamt zu übermitteln, drücken Sie auf „**absenden**“.

Das Programm wird Ihre Eingaben nun auf **Plausibilität** überprüfen. Nicht ausgefüllte Felder werden im Seitenkopf auf der letzten Seite angezeigt (Abbildung 14).

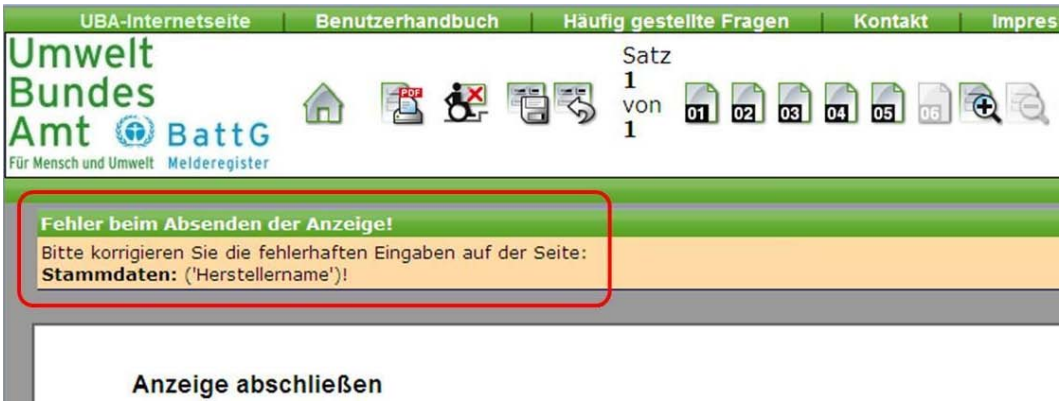

Abbildung 14

Sollte die **Plausibilitätsprüfung** einen Fehler ergeben, müssen Sie diesen korrigieren und noch einmal auf „**absenden**“ drücken, um die Anzeige an das Umweltbundesamt zu übermitteln.

Nach dem erfolgreichen Versenden der Daten wird ein Zeitstempel erzeugt. Dieses Datum finden Sie auf der ersten Seite (Datum der letzten Anzeige) im automatisch generierten Anzeigeformular (PDF-Dokument). Die Melderegisternummer sowie das Datum des Markteintritts je Batterieart werden zusätzlich im Kopfbereich des Formulars dargestellt (Abbildung 15).

Abbildung 15

Unmittelbar nach dem Absenden der Anzeigedaten öffnet sich ein PDF-Dokument. Das geöffnete PDF-Dokument (Abbildung 15) kann zu diesem Zeitpunkt einfach ausgedruckt oder lokal gespeichert werden. Das Drucken ist zu einem späteren Zeitpunkt über das Drucksymbol (Abbildung 2) oder die Tastenkombination „ALT+5“ möglich.

Das Umweltbundesamt bestätigt den Zugang der übermittelten Daten per E-Mail. Die Bestätigung erfolgt an die Adresse des Herstellers und, falls angegeben, an die E-Mail-Adresse der Kontaktperson. Das Anzeigeformular (PDF-Dokument) befindet sich im Anhang der E-Mail.

V. Änderungsanzeigen

Änderungen der angezeigten Daten sind dem Umweltbundesamt gemäß § 4 Abs. 1 S. 2 BattG unverzüglich mitzuteilen.

Um Änderungsanzeigen vorzunehmen, melden Sie sich über die Anmeldeseite (Abbildung 4) durch das Füllen der Eingabefelder „**Benutzerkennung**“ und „**Passwort**“ im Melderegister an.

Betätigen Sie die Schaltfläche „**Erstanzeige/Änderungsanzeige**“

Sie sehen nun das mit den Daten der vorherigen Anzeige gefüllte Formular. Um die Änderungen der Daten eingeben zu können, betätigen Sie zunächst die Schaltfläche „**Formular bearbeiten**“. (Abbildung 16)

Abbildung 16

Sie können nun auf die bestehende Anzeige (Formularseiten) zur weiteren Bearbeitung zugreifen.

Die weitere Vorgehensweise ist identisch mit der Vorgehensweise bei einer Erstanzeige (siehe hierzu Kapitel IV).

Achtung – Das Feld **„Welche Marke bringen Sie in Verkehr?“** kann bei einer Änderungsanzeige nicht mehr bearbeitet werden (Abbildung 12). Wenn Sie den Namen einer Marke ändern möchten, weil Sie zum Beispiel diese Marke nicht mehr in den Verkehr bringen oder weil Sie einen Tippfehler korrigieren wollen, haben Sie die Möglichkeit:

- Die „zu bearbeitende“ Marke mit allen dazu gehörenden Angaben über die „**MINUS**“-Schaltfläche „**Marke entfernen**“ zu löschen.

- Eine „neue“ Marke mit allen dazu gehörenden Angaben über die „**PLUS**“-Schaltfläche „**Marke hinzufügen**“ anzulegen.

Nach dem erfolgreichen Versenden wird ein aktualisiertes Anzeigeformular generiert.

Das Umweltbundesamt bestätigt den Zugang der übermittelten Daten per E-Mail. Die Bestätigung erfolgt an die Adresse des Herstellers und, falls angegeben, an die E-Mail-Adresse der Kontaktperson. Das Anzeigeformular (PDF-Dokument) befindet sich im Anhang der E-Mail.

VI. Marktaustritt erklären

Nach dem Aufruf des Menüpunktes „**Marktaustritt erklären**“ (Abbildung 17) öffnet sich eine gesonderte Formularseite. Betätigen Sie die Schaltfläche „**Marktaustritt vorbereiten**“ (Abbildung 18) nur, wenn Sie tatsächlich beabsichtigen, einen Marktaustritt zu erklären.

Umwelt Bundes Amt
BattG
Für Mensch und Umwelt Melderegister
UBA-Internetseite
Benutzerhandbuch
Häufig gestellte Fragen
Kontakt
Impressum
Startseite
Erstanzeige / Änderungsanzeige
Marktaustritt erklären
Einsicht in das Melderegister
Benutzerzugang ändern
Abmelden
angemeldet: Max Mustermann
(Zeitpunkt der letzten Anmeldung: 10. November 2009, um 13:55 Uhr)
Herzlich willkommen im Batteriegesetz-Melderegister des Umweltbundesamtes.
Über die Schaltflächen der Navigationsleiste auf der linken Seite können Sie Ihre nächsten Schritte wählen.
Die Formularseiten (Eingabemasken) zur Erfassung Ihrer Anzeigen gemäß § 4 Abs. 1 BattG können Sie über die Schaltflächen "Erstanzeige/Änderungsanzeige" und "Marktaustritt erklären" aufrufen.
Jeder Hersteller ist verpflichtet, bevor er Batterien im Geltungsbereich dieses Gesetzes in den Verkehr bringt, dies gegenüber dem Umweltbundesamt unter Angabe der durch Rechtsverordnung nach § 20 Nummer 1 BattG festgelegten Daten anzuzeigen (siehe § 4 Abs. 1 S. 1 BattG). Wenn Sie die Formularseiten für die Erfassung einer Erstanzeige aufrufen möchten, betätigen Sie die Schaltfläche Erstanzeige/Änderungsanzeige.
Änderungen der nach § 4 Abs 1 Satz 1 BattG angezeigten Daten sind dem Umweltbundesamt unverzüglich mitzuteilen (siehe § 4 Abs.1 S. 2 BattG). Für solche Änderungsanzeigen kann auf die bestehende Anzeige (Formularseiten) zur weiteren Bearbeitung/Änderung zugegriffen werden. Wenn Sie diese Formularseiten zur Erfassung von Änderungsanzeigen aufrufen möchten, betätigen Sie die Schaltfläche Erstanzeige/Änderungsanzeige.
Die dauerhafte Aufgabe des Inverkehrbringens (Marktaustritt) ist dem Umweltbundesamt unverzüglich mitzuteilen (siehe § 4 Abs. 1 S. 2 BattG). Wenn Sie die Formularseiten für die Erfassung eines Marktaustritts aufrufen möchten, betätigen Sie die Schaltfläche "Marktaustritt erklären".
Beachten Sie bitte stets die Hinweise und Erklärungen im Benutzerhandbuch. Hier finden Sie auch nähere Erläuterungen zur Übermittlung der Formularseiten an das Umweltbundesamt.
Was möchten Sie als nächstes tun? Bitte wählen Sie aus.

Abbildung 17

Nach dem Betätigen der Schaltfläche „Marktaustritt vorbereiten“ wählen Sie bitte die Batterieart(en) aus, mit der (denen) Sie beabsichtigen, aus dem Markt auszutreten (Abbildung 18).

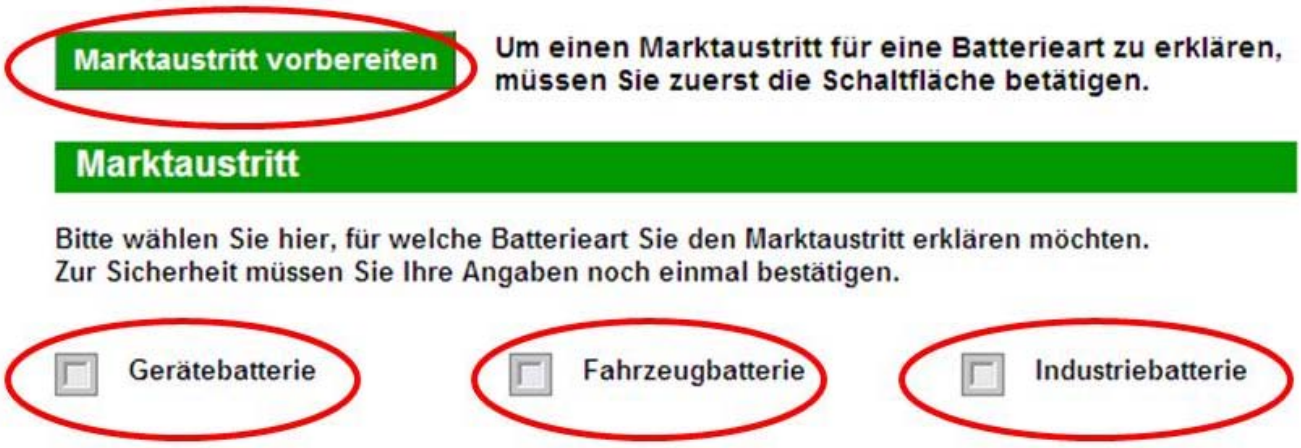
Marktaustritt vorbereiten
Um einen Marktaustritt für eine Batterieart zu erklären, müssen Sie zuerst die Schaltfläche betätigen.
Marktaustritt
Bitte wählen Sie hier, für welche Batterieart Sie den Marktaustritt erklären möchten.
Zur Sicherheit müssen Sie Ihre Angaben noch einmal bestätigen.
Gerätebatterie
Fahrzeugbatterie
Industriebatterie

Abbildung 18

Es erfolgt eine Sicherheitsabfrage (Abbildung 19).

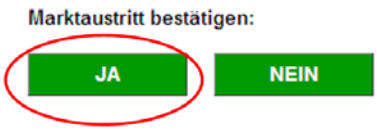

Abbildung 19

Achtung – Ihre Anzeige wurde noch nicht an das Umweltbundesamt gesendet. **Gehen Sie auf die „nächste Seite“ um die Anzeige abzuschließen.**

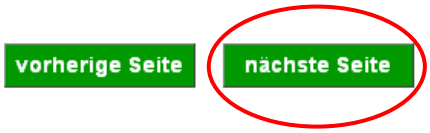

Abbildung 20

<u>Anzeige abschließen (Marktaustritt senden)</u>

Auf dieser Seite haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anzeige (Marktaustritt) an das Umweltbundesamt zu übermitteln (Abbildung 21).

Die Vorgehensweise ist identisch mit der Vorgehensweise beim Versenden einer Erstanzeige/Änderungsanzeige.

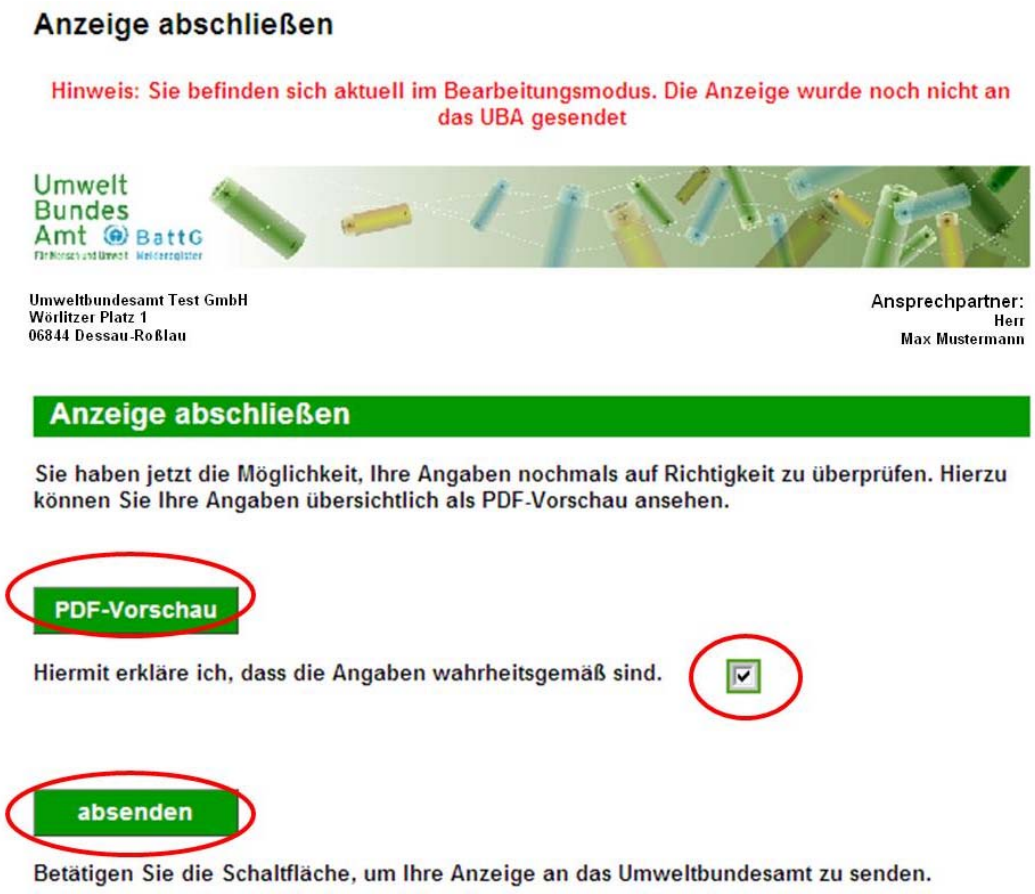
Anzeige abschließen
Hinweis: Sie befinden sich aktuell im Bearbeitungsmodus. Die Anzeige wurde noch nicht an das UBA gesendet
Umwelt Bundes Amt
BattG
Umweltbundesamt Test GmbH
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau
Ansprechpartner:
Herr
Max Mustermann
Anzeige abschließen
Sie haben jetzt die Möglichkeit, Ihre Angaben nochmals auf Richtigkeit zu überprüfen. Hierzu können Sie Ihre Angaben übersichtlich als PDF-Vorschau ansehen.
PDF-Vorschau
Hiermit erkläre ich, dass die Angaben wahrheitsgemäß sind.
absenden
Betätigen Sie die Schaltfläche, um Ihre Anzeige an das Umweltbundesamt zu senden.

Abbildung 21

Nutzen Sie zunächst die Möglichkeit, sich alle Daten noch einmal als **PDF-Vorschau** anzeigen zu lassen.

Änderungen sind immer noch möglich.

Durch die **Bestätigung im Häkchenfeld** erklären Sie, dass die Angaben wahrheitsgemäß sind.

Um die Anzeige an das Umweltbundesamt zu übermitteln, drücken Sie auf „**absenden**“**.**

Das Programm wird Ihre Eingaben nun auf Plausibilität überprüfen. Nicht ausgefüllte Felder werden im Seitenkopf auf der letzten Seite angezeigt (Abbildung 14).

Sollte die Plausibilitätsprüfung einen Fehler finden, müssen Sie diesen korrigieren und noch einmal auf „**absenden**“ drücken, um die Anzeige an das Umweltbundesamt zu übermitteln.

Nach dem erfolgreichen Versenden der Daten wird ein Zeitstempel erzeugt. Das **Datum der letzten Anzeige (Zeitstempel)**, die **Melderegisternummer** sowie das **Datum des Marktaustritts je Batterieart** finden sie auf der ersten Seite im **automatisch generierten Anzeigeformular** (PDF-Dokument). Das geöffnete PDF-Dokument (Abbildung 22) kann zu diesem Zeitpunkt einfach ausgedruckt oder lokal gespeichert werden. Das Drucken ist zu einem späteren Zeitpunkt über das Drucksymbol (Abbildung 2) oder die Tastenkombination „ALT+5“ möglich.

Abbildung 22

Das Umweltbundesamt bestätigt den Zugang der übermittelten Daten per E-Mail. Die Bestätigung erfolgt an die Adresse des Herstellers und, falls angegeben, an die E-Mail-Adresse der Kontaktperson. Das Anzeigeformular (PDF-Dokument) befindet sich im Anhang der E-Mail.

VII. Einsicht in das Melderegister – Öffentliche Suche

Jeder Besucher des BattG-Melderegisters hat auch ohne eingerichteten Benutzerzugang die Möglichkeit, die zur Veröffentlichung vorgesehenen Daten einzusehen.

Wählen Sie den Menüpunkt „Einsicht in das Melderegister“. In einer tabellarischen Darstellung (Abbildung 23) werden bestimmte **Herstellerdaten** aufgelistet und **veröffentlicht**.

Um die **Treffermenge einzuschränken**, können bestimmte Suchkriterien vordefiniert werden (Abbildung 23, rote Markierung). Durch einen Klick auf den Titel einer Spalte, wird die Liste auf die Suchkriterien begrenzt. (Abbildung 23, blaue Markierung). Klicken Sie auf dieses Symbol um die Auswahl zu deaktivieren (Abbildung 23, gelbe Markierung). Beachten Sie in diesem Fall, dass auch das händisch eingegebene Suchkriterium gelöscht werden muss.

Das **Sortieren der Ergebnisliste** erfolgt durch einen Klick auf den Titel der gewünschten Spalte (Abbildung 23, blaue Markierung). Durch erneuten Klick auf den Spaltentitel wird die Sortierreihenfolge umgekehrt. Klicken Sie auf dieses Symbol um die Sortierung zu deaktivieren (Abbildung 23, gelbe Markierung).

Abbildung 23

Über diese Ergebnisliste hinaus können alle Herstellerdaten, die zur Veröffentlichung vorgesehen sind, in einer Detailansicht wiedergegeben werden. Ein Klick auf die gewünschte Zeile öffnet die aus mehreren Seiten bestehende Detailansicht zur Einsichtnahme (Abbildung 24 + Abbildung 25).

Stammdaten

Melderegisternummer:	21000018
Datum der letzten Anzeige:	13.11.2009 14:34:40

	Anzeige Markteintritt	Anzeige Marktaustritt
Gerätebatterie	10.11.2009	
Fahrzeugbatterie	10.11.2009	
Industriebatterie	10.11.2009	13.11.2009

Vollständige Übersicht der zur Veröffentlichung vorgesehenen Daten

Herstellername	Umweltbundesamt Test GmbH
Herstellername 2. Teil	
Herstellername 3. Teil	
Rechtsform des Unternehmens	GmbH
PLZ	06844
Ort	Dessau-Roßlau
Land	DE Deutschland
Internetadresse	www.umweltbundesamt.de

Gerätebatterie | Fahrzeugbatterie

Abbildung 24

Fahrzeugbatterie

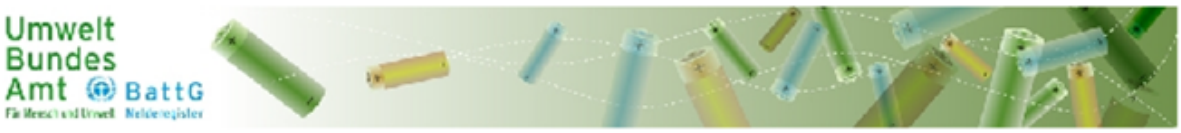

Umweltbundesamt Test
06844 Dessau-Roßlau

Angaben des Herstellers zur Erfüllung seiner Rücknahmepflichten

Batteriemarke	UBA-Fahrzeug-Energie
Erklärung des Herstellers, dass eine den Anforderungen des § 8 BattG entsprechende Rückgabemöglichkeit für Altbatterien eingerichtet wurde.	☑

Angaben des Herstellers, wie die Rückgabemöglichkeit konkret ausgestaltet ist:

Wir haben mit den Vertreibern die folgende Vereinbarung getroffen: Die Vertreiber sammeln die zurückgenommenen Altbatterien, stellen diese zur Abholung bereit und informieren uns .(..... Beschreibung des Abholrhythmus) Wir holen die Altbatterien bei unseren Vertreibern (Firmengelände Vertreiber) durch eine von uns beauftragte Firma ab. Die Altbatterien werden schließlich gem. § 14 BattG verwertet (.....Beschreibung wie dies geschieht).

Abbildung 25

Die Abbildung 23 zeigt Beispielangaben zur Ausgestaltung der Rückgabemöglichkeit durch einen Fahrzeugbatteriehersteller.

Alle Daten, die zur Veröffentlichung vorgesehen sind, können in weiteren Detailansichten eingesehen werden.

VIII. Stichwortverzeichnis

A

Anrede Kontaktperson 9
Anzeige abschließen (Marktaustritt senden) 23
Anzeige abschließen (senden) 19

B

Batteriearten auswählen 10
BattG-Melderegister
  Herstellerdaten einsehen 25
Bei welcher Behörde … 13
Benutzerkennung 7
Benutzerzugang ändern 8
Benutzerzugang einrichten 6

C

Cookies 2
CSV-Datei 5

D

Daten exportieren 5
Datum des Markteintritts/Marktaustritts 24
Datum/Gemeindekennzahl der Gewerbeanzeige 9
Drucken 20

E

Einsicht in das Melderegister 25
E-Mail 9
E-Mail Kontaktperson 9
Erstanzeige/Änderungsanzeige 8

F

Fahrzeugbatterie 15
Fax 9
Fax Kontaktperson 9
Firewall 3

G

Gehören Sie dem Gemeinsamen
Rücknahmesystem an? 12
Gemeinsames Rücknahmesystem 13
Gerätebatterie 12
GRS-Vertragsnummer 13

H

Handelsregisternummer/Registergericht 9
Hausnummer 9
Herstellername 9

I

Industriebatterie 17
Internetadresse 9

J

Java Script 2

L

Land 9

M

Marke 12
Marktaustritt erklären 22
Melderegisternummer 20

N

Nachname Kontaktperson 9
Name des Rücknahmesystems 13
Nicht - Gemeinsames Rücknahmesystem 13
  Bei welcher Behörde wurde das herstellereigene Rücknahmesystem genehmigt? 13
  Wann wurde das herstellereigene Rücknahmesystem genehmigt? 13
  Wie lautet das Aktenzeichen der Genehmigung? 13

O

Öffentliche Suche
  Ergebnisse sortieren 25
  Treffermenge einschränken 25
Ort 9

P

Passwort 7, 8
PDF-Vorschau 19, 24
Pflichtfelder 8
Plausibilität überprüfen 19, 24
PLZ 9
Pop-up-Blocker 3

R

Rechtsform des Unternehmens 9
Rücknahmesystem-Mitgliedsnummer 13

S

Straße 9

T

Telefon 9
Telefon Kontaktperson 9
Titel Kontaktperson 9

V

Vorname Kontaktperson 9

W

Wann wurde das Herstellereigene
Rücknahmesystem genehmigt? 14
Webbrowser 2
Welche Marke bringen Sie in Verkehr? 12, 15, 17
Wie ist die Rückgabemöglichkeit konkret ausgestaltet? 16, 18
Eingabebeispiel für
Fahrzeug-/Industriebatteriehersteller 16, 18
Wie lautet das Aktenzeichen der Genehmigung? 13